

# Elbeblatt.

## Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Miesa und Strehla.

N<sup>o</sup> 42. Dienstag, den 18. October 1859.

Miesa, den 15. October.

Wer sieht, daß von der einen Seite ganz Deutschland dem preussischen Staatsoberhaupte, so zu sagen, auf dem Präsentiveller entgegen getragen, und von anderer Seite dagegen jeder Anspruch Preussens auf die Hegemonie in Deutschland heftig bestritten wird, und bei sich noch nicht ganz entschieden ist, auf welche Seite er treten soll, Dem möchten wir anrathen, sich nicht etwa deshalb von der ersteren Partei fern zu halten, weil sie nur einen kleinen Bruchtheil der deutschen Nation bildet, denn wir haben es oft erlebt, daß das Recht auf Seiten der Minorität war, sondern weil das bisherige Verhalten Preussens gegen Deutschland und gegen den Bund in der That nicht geeignet war, sich solche Ansprüche zu erwerben, und wir wollen versuchen, dies in Folgendem nachzuweisen: Die preussische Presse ist namentlich in der neuesten Zeit, da der Gegensatz von Oesterreich und Preussen in eben dieser Presse so scharf hervorgehoben worden, eifrig bemüht gewesen, den Beweis zu führen, daß die preussische Regierung fortdauernd an dem inneren Ausbau der mangelhaften Bundesverfassung gearbeitet habe, aber endlich an dem steten und hartnäckigen Widerstande der einzelnen Bundesglieder in diesem Bemühen erlahmt sei. Soweit wir diese Ausführungen von einer geistlichen preussischen Thätigkeit am Bunde kennen, müssen wir gestehen, daß sie wenig überzeugend wirken. Gehen wir Alles durch, was das an publicistischen Erörterungen besonders fruchtreiche vorige Jahr zu Tage gefördert hat, so beschränkt es sich doch nur auf angebliche Schritte, welche Preussen in den Jahren 1846 und 1847 zur Reform der Bundesacte gethan haben soll. Zur Steuer der Wahrheit muß man aber zugleich beifügen, daß einertheils die Bemühungen gleichzeitig auch von anderen Bundesstaaten ausgingen, anderentheils Preussen sehr bald in die Lage gerieth, die von ihm kaum angebahnten Verbesserungen wieder zurückzunehmen. Um so nachhaltigere Thätigkeit entwickelte dagegen der deutsche Großstaat, besonders nach 1848, durch besondere Verträge mit einzelnen deutschen Staaten, um gewisse Beschwerden des deutschen Volks zu heben. Verschiedene Seiten des Rechtslebens erhielten in dieser Weise eine allgemeinere Bedeutung, durch Militärconventionen sich Preussen einen nicht unbedeutenden Einfluß, und seitdem mehrere kleine Staaten bei Besetzung der obersten Staatsämter preussische Beamten wähl-

ten, durfte auch in dieser Hinsicht der preussische Einfluß auf diese Staaten als im Wachsthum begriffen bezeichnet werden. Wir sind weit entfernt, diese Erscheinung zu beklagen, wir erkennen hierin im Gegentheil nur den Fortschritt einer geläuterten geistigen Macht, welche naturgemäß sich über die anderen deutschen Stämme ausbreitet. Was wir bedauern, ist nur, daß Preussen diese Thätigkeit nicht allgemeiner machte, daß es nicht im Ganzen und Großen sich als den Schöpfer eines lebendigen deutschen Sinnes und Lebens hinstellte. In der Bundesacte lagen, wie wir in früheren Artikeln nachgewiesen haben, alle Elemente dazu; es kam nur darauf an, sie zu entwickeln, sie schöpferisch zu gestalten. Vom Bunde aus ganz Deutschland zu regeneriren, den öffentlichen Geist in den verschiedenen geistigen und materiellen Beziehungen zu wecken und zu beleben, das wäre, unserer Ansicht nach, eine Preussens Großmachstellung würdige Aufgabe gewesen. Es hat es nicht gethan, weil es nicht hat es thun wollen; wolte man aber einwenden, es habe es nicht thun können, so bedenkt man nicht, wie nahe man damit der preussischen Meinung tritt, denn gerade der Umstand, daß es ihr gelang durch Einzelverträge einzelne Staaten in ihre Bahn zu leiten, beweist hinreichend, wie nachhaltig und mächtig der preussische Einfluß war und wie wohlthätig für das Ganze er hätte wirken können, wenn die preussische Regierung den ernstesten Willen dazu gehabt hätte. Aber Herr von Manteuffel, unter dessen Führung dieser steigende Einfluß des preussischen Geistes nach verschiedenen Richtungen geübt wurde, hat oft genug erklärt, daß er Alles für den Bund, nichts durch den Bund thun wolle. Dieser Grundsatz erklärt vollkommen die eigenthümliche Stellung Preussens im Bunde und zu Deutschland. Es betrachtete sich über den Bund und über die Bundesverfassung erhoben, es verschmähte die einflußreiche Stellung, die es darin haben konnte, es wollte, wenn auch nur geistig, erobern, nicht fruchtbringend schaffen. Preussen mußte denn auch die Folgen tragen, die aus einem solchen Beginnen sich naturgemäß entwickelten. Der Particularismus, dem es ausschließlich huldigte, von dem es eine bevorzugte Stellung in Deutschland erwartete, weckte bei seinen Bundesgenossen Mißtrauen und Argwohn. Jeder Vertrag, den es mit anderen Staaten abschloß, wurde so sehr verclaupulirt, daß zur Erreichung von Nebenvortheilen benutzt, daß das Ansehen, der Einfluß, den Preussen zu beanspruchen gewiß berechtigt war, immer verkürzt